

VERGABEBESTIMMUNGEN

Merkblatt

Gemäß geltender Richtlinie sind die Regelungen der Nr. 3 der ANBest-P/G (und ggf. der Nr. 1.1 der NBest-Bau) für die Vergabe von Aufträgen anzuwenden.

Die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung erfolgt gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes (vgl. entsprechende Auflage unter Ziff. 1.1 der ANBest-P/G). Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.

Übersteigt die gewährte Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung 50.000 EUR, so sind die Aufträge förmlich unter Anwendung der VOB/A und VOL/A zu vergeben.

Auftragswerte/Vergabeverfahren

In Anlehnung an die LHO Brandenburg sind bei Vergabeverfahren, für die Abschnitt I der VOB/A oder VOL/A gilt, sind folgende Wertgrenzen zu berücksichtigen:

Wertgrenzen für Vergabeverfahren vor dem 11.02.2009 und nach dem 31.12.2010

Auftragsart	Auftragswert ¹ = x (ohne Umsatzsteuer) in Euro	vom Zuwendungsempfänger zu wählendes Verfahren
Bau	x > 200.000	<u>öffentliche Ausschreibung</u> - Bekanntmachung auf der im Serviceportal des Landes Brandenburg eingerichteten Veröffentlichungsplattform http://vergabemarktplatz.brandenburg.de notwendig, bei Auftragswerten ≥ 5.150.000 EUR zusätzlich Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erforderlich
	20.000 < x ≤ 200.000	in der Regel <u>beschränkte Ausschreibung</u> , sofern nicht eine öffentliche Ausschreibung zweckmäßiger oder in den durch die vorgenannten Vorschriften bestimmten Ausnahmefällen eine freihändige Vergabe zulässig ist. Bei der beschränkten Ausschreibung sind mindestens fünf Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.
	x ≤ 20.000	in der Regel nach Einholung mehrerer Angebote (mindestens drei) - im Wettbewerb (formlose Preisermittlung) - <u>freihändige Vergabe</u> ; Bei Aufträgen < 500 EUR kann darauf verzichtet werden, das Ergebnis einer formlosen Preisermittlung aktenkundig zu machen.
Lieferungen/ Leistungen	x > 20.000	<u>öffentliche Ausschreibung</u> - Bekanntmachung auf der im Serviceportal des Landes Brandenburg eingerichteten Veröffentlichungsplattform http://vergabemarktplatz.brandenburg.de notwendig, bei Auftragswerten ≥ 206.000 EUR zusätzlich Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erforderlich
	x ≤ 20.000	in der Regel nach Einholung mehrerer Angebote (mindestens drei) - im Wettbewerb (formlose Preisermittlung) - <u>freihändige Vergabe</u> ; Bei Aufträgen < 500 EUR kann darauf verzichtet werden, das Ergebnis einer formlosen Preisermittlung aktenkundig zu machen.

¹ Die in der Tabelle genannten Auftragswerte gelten nicht nur für Gesamtauftragswerte, sondern auch für die Werte der einzelnen Aufträge, soweit sie sich aus der Vergabe nach Teil- oder Fachlosen ergeben.

Erhöhte Wertgrenzen für Vergabeverfahren vom 11.02.2009 bis zum 31.12.2010

Hinweis: Maßgeblich für die Möglichkeit der Anwendung der erhöhten Wertgrenzen ist das Datum des Beginns des Vergabeverfahrens (bei freihändiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung Datum der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

Auftragsart	Auftragswert ¹ = x (ohne Umsatzsteuer) in Euro	vom Zuwendungsempfänger zu wählendes Verfahren
Bau	x > 1.000.000	<u>öffentliche Ausschreibung</u> - Bekanntmachung auf der im Serviceportal des Landes Brandenburg eingerichteten Veröffentlichungsplattform http://vergabemarktplatz.brandenburg.de notwendig, bei Auftragswerten ≥ 5.150.000 EUR zusätzlich Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erforderlich
	100.000 < x ≤ 1.000.000	<u>beschränkte Ausschreibung</u> - Es sind mindestens 5 Angebote einzuholen. Es ist eine interne Vergabestatistik ² zu führen. Bei Auftragswerten ≥ 150.000 EUR besteht nach Zuschlagserteilung eine Veröffentlichungspflicht auf dem Vergabemarktplatz ³ des Landes Brandenburg.
	x ≤ 100.000	<u>freihändige Vergabe</u> - Es sind mindestens 3 Angebote einzuholen. Bei Auftragswerten > 500 EUR ist eine interne Vergabestatistik ² zu führen. Bei Auftragswerten ≥ 50.000 EUR besteht nach Zuschlagserteilung eine Veröffentlichungspflicht auf dem Vergabemarktplatz ³ des Landes Brandenburg.
Lieferungen/ Leistungen	x > 100.000	<u>öffentliche Ausschreibung</u> - Bekanntmachung auf der im Serviceportal des Landes Brandenburg eingerichteten Veröffentlichungsplattform http://vergabemarktplatz.brandenburg.de notwendig, bei Auftragswerten ≥ 206.000 EUR zusätzlich Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erforderlich
	x ≤ 100.000	<u>freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung</u> - Es sind mindestens 3 (freihändige Vergabe) bzw. 5 (beschränkte Ausschreibung) Angebote einzuholen. Bei Auftragswerten > 500 EUR ist eine interne Vergabestatistik ² zu führen. Bei Auftragswerten ≥ 25.000 EUR besteht nach Zuschlagserteilung eine Veröffentlichungspflicht auf dem Vergabemarktplatz ³ des Landes Brandenburg.

Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Bei Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht bzw. im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden und deren geschätzter Auftragswert 206.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer oder mehr beträgt, ist eine vorherige Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft zu veröffentlichen.

² Über die Ergebnisse der Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen, die ohne Nachweis eines Ausnahmestatbestandes durchgeführt werden, ist eine interne Vergabestatistik zu führen und der Fachaufsichtsbehörde erstmalig mit Stand 30.06.2009 jeweils halbjährlich zuzusenden. Diese Vergabestatistik dient der Dokumentationspflicht, berücksichtigt den Grundsatz der Transparenz und ist mit nachfolgenden Informationen zu versehen:

- Vergabeart
- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Art und Umfang der Leistung (Gewerk)
- Wert der Gesamtmaßnahme (Baumaßnahmen)
- Wert des Auftrags (Los)
- Ort der Ausführung
- Ausführungszeitraum
- Name des Auftraggebers

³ Weitere Informationen und Formulare finden sie im Internet unter www.service.brandenburg.de.

Auskunft und Unterstützung

hinsichtlich Inhalt, Form und Fristen der Ausschreibung gemäß den Vergabevorschriften Nr. 3 ANBest-P/G bieten die

Auftragsberatungsstelle für das öffentliche Auftragswesen
im Land Brandenburg e. V.
Burgstraße 10
03046 Cottbus
Tel.: 0355 38132 - 0
Fax: 0355 38132 - 21

oder die zuständigen Industrie- und Handelskammern.

Bei Auftragswerten > 5.000 Euro besteht ferner die Möglichkeit sich von der Auftragsberatungsstelle des Landes geeignete Bewerber benennen zu lassen.

Einzureichende Unterlagen

Spätestens mit dem Abruf der jeweilige Rate ist für bereits vergebene Aufträge der Nachweis zu erbringen und subventionserheblich zu erklären, dass die Vergabevorschriften gemäß Ziffer 3 AN-Best-P/G eingehalten wurden. Sollte dies nicht erklärt werden, ist eine Auszahlung der Mittel nicht möglich.

Als Nachweis sind hierzu vom Zuwendungsempfänger folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formblatt „Auftragsvergabe“ mit folgenden Angaben:
 - Maßnahmebezeichnung/Zuordnung zum bewilligten Kosten-/Ausgabenplan
 - Beauftragte Firma
 - Auftragsvolumen in EUR (netto)
 - Vergabeart (Eine Kopie der Veröffentlichung ist beizufügen. Wenn nicht im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben wurde, ist eine VOB/VOL-konforme Begründung des gewählten Vergabeverfahrens anzugeben.)
 - Beginn Vergabeverfahren am
 - Erhöhte Wertgrenzen angewendet (ja/nein)
 - Zuschlagserteilung am
 - Auftragsvergabe am

Ferner sind mit dem Formblatt Auftragsvergabe eventuelle Nachträge gesondert auszuweisen.

2. Bestätigungsvermerk auf dem Mittelabrufformular zur Einhaltung aller Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides

Die nachstehenden Unterlagen (Nrn. 3-6) sind in der Auszahlungsphase nur auf Anforderung ansonsten erst im Rahmen der VN-Prüfung vorzulegen:

3. Vergabeentscheidung mit Begründung
4. Auftragsvergabe (Auftragsschreiben)
5. ggf. Vertrag in Kopie
6. vorliegende Bieterbeschwerden mit Stellungnahme und ggf. Antwortschreiben
7. Weitere eingereichte Unterlagen werden ohne Prüfung mit diesbezüglichem Anschreiben an den Zuwendungsempfänger zurückgeschickt.